

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienwohnungen Sonnenwinkel**

### **1. Vertragspartner:**

(1) Als Vertragspartner des Beherbergers, kurz Ferienwohnungen Sonnenwinkel genannt, gilt im Zweifelsfalle der Besteller, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat.

(2) Die Beherbergung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.

### **2. Vertragsabschluss, Anzahlung:**

(1) Der Beherbergungsvertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Bestellers zustande.

(2) Der Gast/Besteller hat bis zu dem in der Reservierungsbestätigung angeführten Zeitpunkt eine Anzahlung in der angegebenen Höhe zu leisten.

Bei Nichtleistung der Anzahlung sind die Ferienwohnungen Sonnenwinkel berechtigt, gemäß Punkt 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten.

(3) Die Ferienwohnungen Sonnenwinkel können auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen.

### **3. Beginn und Ende der Beherbergung:**

(1) Der Gast hat das Recht, die zugesagten Räume ab 16.00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages zu beziehen.

(2) Wird eine Ferienwohnung erstmalig vor 12.00 Uhr in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung.

(3) Die gemietete Ferienwohnung ist durch den Gast am Tage der Abreise bis 10.00 Uhr freizumachen.

### **4. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag:**

Für die Ferienwohnungen Sonnenwinkel gilt folgende Stornoregelung:

(1) Bis spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag vom Gast ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Die Stornoerklärung muss bis spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes beim Beherberger schriftlich eingelangt sein.

(2) Innerhalb von 60 Tagen bis 31 Tage kann der Beherbergungsvertrag unter Entrichtung einer Stornogebühr von 50% des vereinbarten jeweiligen Gesamtpreises vom Gast durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Die Stornoerklärung muss bis spätestens 31 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes beim Beherberger schriftlich eingelangt sein.

(3) Ab 30 Tagen vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes ist im Falle einer Stornierung 100% des vereinbarten jeweiligen Gesamtpreises abzüglich Kurtaxe zu bezahlen.

(4) Die Ferienwohnungen Sonnenwinkel sind berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, wenn dieser eine Anzahlung vorsieht und der Gast diese Anzahlung nicht fristgerecht leistet.

(5) Ein Rücktritt des Beherbergers vom Beherbergungsvertrag ist nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes möglich.

## 5. Rechte des Gastes:

- (1) Durch den Abschluss des Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der zugesagten Räume, der Ferienwohnungen Sonnenwinkel.
- (2) Der Gast hat das Recht, die gemieteten Räume ab 16.00 Uhr des vereinbarten Ankunftstages zu beziehen und bis 10.00 des vereinbarten Abreisetages zu nutzen.

## 6. Pflichten des Gastes:

- (1) Bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das vereinbarte Entgelt, bzw. bei vorangegangener Anzahlung der noch ausstehende Restbetrag, zu bezahlen. Die Ferienwohnungen Sonnenwinkel sind nicht verpflichtet bargeldlose Zahlungsmittel wie Schecks, Kreditkarten, Bons, Voucher usw. anzunehmen, es sei denn, es wird während des Buchungsvorganges ausdrücklich zugesagt, dass bestimmte bargeldlose Zahlungsmittel akzeptiert werden.
- (2) Vor Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, welche von den Gästen mitgebracht werden und welche nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung der Ferienwohnungen Sonnenwinkel einzuholen.
- (3) Für den vom Gast verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadenersatzrechtes. Daher haftet der Gast für jeden Schaden und Nachteil, den die Ferienwohnungen Sonnenwinkel oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleiter oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleiden, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadenersatzleistung direkt die Ferienwohnungen Sonnenwinkel in Anspruch zu nehmen.

## 7. Pflichten der Ferienwohnungen Sonnenwinkel:

- (1) Die Ferienwohnungen Sonnenwinkel sind verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem dem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.
- (2) Sonderleistungen wie Transfers werden von den Ferienwohnungen Sonnenwinkel gesondert ausgezeichnet.

## 8. Haftung der Ferienwohnungen Sonnenwinkel:

- (1) Die Ferienwohnungen Sonnenwinkel haften für Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und die Ferienwohnungen Sonnenwinkel ein Verschulden trifft.
- (2) Darüber hinaus haften die Ferienwohnungen Sonnenwinkel für die von den Gästen eingebrachten Sachen bis zu dem gesetzlich vorgesehenen Höchstbetrag, sofern sie nicht beweisen, dass der Schaden weder durch sie verschuldet, noch durch fremde, im Haus aus- und eingehende Personen, verursacht wurde.

Unter diesen Umständen haften die Ferienwohnungen Sonnenwinkel für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere bis zu dem gesetzlich vorgesehenen Höchstbetrag, es sei denn, dass sie diese Sachen in Kenntnis ihrer Beschaffenheit in Verwahrung übernommen haben, oder dass der Schaden von ihnen selbst verschuldet wurde.

Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste gewöhnlich in Verwahrung geben. Sachen gelten dann als eingebracht, wenn sie persönlich von Familie Riese zur Verwahrung übernommen wurden.

## **9. Rechte der Ferienwohnungen Sonnenwinkel:**

(1) Verweigert der Gast/Besteller die Zahlung des bedungenen Entgeltes oder ist er damit im Rückstand, so steht den Ferienwohnungen Sonnenwinkel das Recht zu, zur Sicherung ihrer Forderung aus der Beherbergung sowie ihrer Auslagen für den Gast, die eingebrachten Sachen zurückzuhalten.

(2) Die Ferienwohnungen Sonnenwinkel haben zur Sicherstellung des vereinbarten Entgeltes das Pfandrecht an den vom Gast eingebrachten Gegenständen.

## **10. Verlängerung der Beherbergung:**

(1) Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung der Ferienwohnungen Sonnenwinkel. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.

## **11. Beendigung der Beherbergung:**

(1) Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit Zeitablauf. Reist der Gast vorzeitig ab, so sind die Ferienwohnungen Sonnenwinkel berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen.

Den Ferienwohnungen Sonnenwinkel obliegt es jedoch, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume, den Umständen entsprechend, zu bemühen.

(2) Wenn der Gast sein Zimmer nicht bis 10.00 Uhr räumt, sind die Ferienwohnungen Sonnenwinkel berechtigt, den Preis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Ferienwohnungen Sonnenwinkel sind berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Gast

a) von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Mitbewohnern und Gästen der Ferienwohnungen Sonnenwinkel oder der Nachbarschaft das Zusammenwohnen verleidet.

b) die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung in einer zumutbar gesetzten Frist nicht bezahlt.

(4) Im Falle einer gerechtfertigten Auflösung des Beherbergungsvertrages ist der Gast verpflichtet, den Ferienwohnungen Sonnenwinkel den Schaden, der diesen durch die vorzeitige Auflösung entstanden ist, zu ersetzen. Die Ferienwohnungen Sonnenwinkel werden sich jedoch um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Ferienwohnung, den Umständen entsprechend, bemühen.

(5) Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu vertretendes Ereignis unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst. Die Ferienwohnungen Sonnenwinkel sind jedoch verpflichtet, das bereits empfangene Entgelt anteilmäßig zurückzugeben, so dass sie aus dem Ereignis keinen Gewinn ziehen.

## **12. Gerichtsstandvereinbarung:**

Für alle Streitigkeiten aus einem zwischen den Ferienwohnungen Sonnenwinkel und dem Gast/Besteller abgeschlossenen Beherbergungsvertrag gilt die Zuständigkeit des Gerichtes in Traunstein.